

**ÖFFENTLICHE UNTERSUCHUNG**

BETRIEBE, DIE GEMÄSS DEM DEKRET VOM 11. MÄRZ 1999 ÜBER DIE UMWELTGENEHMIGUNG EINGESTUFTE ANLAGEN UND TÄTIGKEITEN ENTHALTEN.

Betrifft den Antrag auf Globalgenehmigung 2. Klasse eingereicht durch die EMZ-Werke, c/o Frau Ingrid HAAS, mit Sitz in Merlscheid 26, 4760 BÜLLINGEN, betreffend die Erweiterung des bestehenden Betriebes: Erweiterung einer Industriehalle, Errichtung einer Wärmekraftkoppelung und Errichtung einer Produktionsanlage für Brennstoffe in Form von Briketts in MERLSCHIED, Gemarkung 8, Flur R, Nr. 181z und 181a².

Die Akte kann bei der Gemeindeverwaltung ab dem 11.07.2016 eingesehen werden.

Datum des Anschlags des Antrages	Eröffnungsdatum der Untersuchung	Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Untersuchung	Die schriftlichen Bemerkungen können an folgende Anschrift gerichtet werden
Montag, den 04.07.2016	Montag, den 11.07.2016	Urbanismusdienst der Gemeinde BÜLLINGEN am Donnerstag, den 25.08.2016 um 12.00 Uhr	Gemeindeverwaltung BÜLLINGEN – Hauptstrasse 16 4760 BÜLLINGEN

N.B.: gemäß dem Artikeln D.29-1-§5 und D.29-13-§2 des Dekretes der wallonischen Regierung vom 31. Mai 2007 und der Artikel 47-55 des Erlasses der wallonischen Regierung vom 20. Dezember 2007, wird die Bekanntmachungsfrist vom 16. Juli bis zum 15. August ausgesetzt.

Der Bürgermeister setzt die Bevölkerung davon in Kenntnis, dass eine öffentliche Untersuchung bezüglich des vorerwähnten Antrages eröffnet wird.

Die Akte kann ab dem Eröffnungsdatum und bis zum Abschlussdatum der Untersuchung jeden Werktag während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (außer bei Ausnahmefällen an denen die Gemeindeverwaltung geschlossen ist), sowie am 18.08.2016 bis um 20.00 Uhr (dies nach vorheriger telefonischer Vereinbarung: Tel. 080/640.009) eingesehen werden.

Jede interessierte Person kann innerhalb der o.e. Frist bis zum Abschluss der Untersuchung ihre schriftlichen oder mündlichen Bemerkungen bei der Gemeindeverwaltung vorbringen.

Für technische Auskünfte ist die Bevölkerung gebeten, sich an folgende Adressen zu wenden:

- die beauftragte Beamtin des „Öffentlichen Dienstes der Wallonie“ OGD4 - Außendirektion EUPEN – Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie in 4700 EUPEN – Hütte 79/22 (Tel. 087/59.85.30) oder aber
- an den technischen Beamten des Ministeriums der Wallonischen Region – Operative Generaldirektion der Landwirtschaft, der Naturschätze und der Umwelt in 4000 LÜTTICH – Rue Montagne Sainte Walburge 2 (Tel. 042/24.58.19).

Büllingen, den 04.07.2016

NAMENS DES KOLLEGIUMS:

Raymund ROTH,
Generaldirektor



Friedhelm WIRTZ,
Bürgermeister

N.B.: Da Sie Eigentümer einer Parzelle sind, welche sich im Umkreis von 50m zur o.e. Parzelle befindet, wird Ihnen diese Bekanntmachung persönlich zugestellt.

Ferner sind Sie angehalten, sämtliche Mieter oder Nutznießer Ihrer Immobilie über die Bekanntmachung in Kenntnis zu setzen.